

---

# VERHÜTUNGS- MITTELFONDS

DES LANDRATSAMTES  
FREISING | Gleichstellungsstelle



LANDKREIS  
FREISING



# DER VERHÜTUNGSMITTELFONDS IST EINE FREIWILLIGE LEISTUNG DES LANDKREISES FREISING, AUF DIE KEIN RECHTSANSPRUCH BESTEHT.

Verhütungsmittel wie z.B. Pille, Spirale und Verhütungsstäbchen sind eine kostspielige Angelegenheit. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von den Kosten selbst zu entscheiden, wie Sie verhüten, übernimmt das Landratsamt Freising die Kosten unter bestimmten Voraussetzung ganz.

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

---

Einen Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel können Personen stellen, die mindestens 20 Jahre\* alt sind, Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Freising haben und eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGBII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGBXII)
- Bafög / BAB
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

## WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

---

- Personalausweis bzw. bei Asylbewerbern entsprechende Dokumente (Kopie)
- Aktuellen Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem SGBII, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz (jeweils in Kopie)

### **ACHTUNG:**

**DER ANTRAG HAT NUR DANN AUSSICHT AUF ERFOLG, WENN BEI ANTRAGSTELLUNG EIN GÜLTIGER LEISTUNGSBESCHEID VORLIEGT!**

\* Bei gesetzlich krankenversicherten Frauen unter 20 Jahren übernehmen die Krankenkassen die Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln.

## WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?

---

- Pille (das Rezept ist wegen der erheblichen Kostenersparnis für sechs Monate auszustellen)
- Verhütungsring
- Verhütungspflaster
- Dreimonatsspritze
- Verhütungsstäbchen
- Hormonspirale
- Kupferspirale
- Kupferkette



## WIE WIRD DER ANTRAG GESTELLT?

---

- Termin in einer der genannten Beratungsstellen  
**ACHTUNG!** Eine persönliche Vorsprache mit den gesamten Unterlagen ist notwendig!
- Vorlage Leistungsbescheid und Ausweis
- Ärztl. Verordnung über das gewünschte Verhütungsmittel
- Kostenvoranschlag für das Verhütungsmittel
- Antragstellung in der Beratungsstelle auf Kostenübernahme

## WIE IST DIE WEITERE VORGEHENSWEISE?

---

Bitte gehen Sie auf keinen Fall in Vorleistung, bezahlen Sie Ihr Verhütungsmittel nicht selbst! Es können nur Anträge genehmigt werden, die noch nicht bezahlt sind. Die Kosten werden vom Landratsamt **direkt** an die jeweilige Apotheke oder Frauenarztpraxis überwiesen.

Für den Arzttermin müssen alle Unterlagen (Kostenübernahme, Flyer) mitgenommen werden! Die Originalrechnung bitte an die Beratungsstelle senden

### **ACHTUNG:**

ZWISCHEN ANTRAGSTELLUNG UND EINSETZUNG DES VERHÜTUNGSMITTELS DÜRFEN NICHT MEHR ALS ACHT WOCHEN LIEGEN! ANSONSTEN VERFÄLLT DER ANTRAG!



**LANDKREIS  
FREISING**

**BEI FOLGENDEN BERATUNGSSTELLEN  
KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN**

---



### **BERATUNGSSTELLE ISMANING**

Außensprechtag:

- im Landratsamt Freising, donnerstags 14 - 16 Uhr
- in Neufahrn, montags 9 - 11 Uhr



089  
96079950



**DONUM VITAE**

beraten – schützen – weiter helfen

### **DONUM VITAE IN BAYERN E.V.**

Beratung nach Terminvereinbarung



08161  
147290



staatlich anerkannte  
Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen

### **GESUNDHEITSAMT FREISING**

Beratung nach Terminvereinbarung



08161  
5374300



**HERAUSGEBER**

Landratsamt Freising | Gleichstellungsstelle

---

Landshuter Straße 31, 85356 Freising

Telefon 08161 600-470

E-Mail [info@kreis-fs.de](mailto:info@kreis-fs.de)

[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)